

Schlusswort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **16 (1867)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlußwort.

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf das Zeitbild, das den Gegenstand der vorliegenden Darstellung ausmachte, das uns so tief hineinführte in das innere Getriebe jener Tage, uns die Bewohner Berns in einer leidenschaftlich aufgeregten Stimmung zeigte, so daß die bestürzte Regierung die ernstlichsten Maßregeln treffen mußte, damit das Vaterland nicht in Aufruhr und Gefahr gerathe. Wie verschieden ist nicht über die Urheberin all dieses Unheils geurtheilt worden? Am strengsten, wie natürlich, von denjenigen ihrer Zeitgenossen, die einer entgegengesetzten politischen Parthei angehörend Alles verabscheuten, was mit Frankreich oder dessen Gesandtschaft zusammenhing, und die ihr gewiß weit mehr daraus ein Verbrechen machten, daß sie überhaupt nur mit dem französischen Botschafter in brieflichem Verkehr stand, als daraus, daß die ganze Korrespondenz bloß eine fingirte, von ihr gefälschte war, die nur darauf ausging, von dem betrogenen Herrn Amelot Geld zu erschwindeln. Aber gerade das Letztere wird unserer Zeit am anstößigsten sein; wie war es auch möglich, fragen wir, daß ein so reich begabtes, mit körperlichen und geistigen Vorzügen ausgestattetes Wesen auf solche Abwege gerathen konnte? Denn wir können es doch weder mit dem Helfer Bachmann halten, der sie in seinem heiligen Zorne ein Ungeheuer nennt, noch ganz dem Urtheil im Thurmbuch beistimmen, das sie für eine aberwitzige Halbnärrin hielt, die von jeher nicht bei vollkommen gesunder Vernunft gewesen sei.

Vergessen wir nicht, daß sie schon früh Vater und

Mutter verlor und aus der schützenden Atmosphäre des Vaterhauses herauskam „in's feindliche Leben,“ ihre schönsten jungfräulichen Jahre bald hie bald dort bei befreundeten oder verwandten Familien zubrachte. Wie konnte da von einer eigentlichen Erziehung die Rede sein, da überall ihrer Eitelkeit geschmeichelt und in ihr die Ansicht genährt wurde, als sei sie ein ganz besonderes Wesen, das für diese kleinlichen Verhältnisse zu gut sei, als warte ihrer eine glänzende Zukunft? Daher ihr mehr männliches Wesen, ihre Richtung nach Außen, ihr Streben nach Auszeichnung, Rang, Ansehen.

Zu dieser Energie ihres Charakters, die gerne thatsächlich eingriff in die Ereignisse, gesellte sich der Hang zum Abenteuerlichen, der sich nicht begnügen konnte mit dem gewöhnlichen Gange des täglichen Lebens, der sich überhaupt beengt fühlen mußte in den Schranken der heimischen Verhältnisse. Am meisten tritt dieses eigenthümliche Wesen der Katharina von Wattenwyl zurück unter der, wie es scheint, festen und verständigen Leitung ihres ersten Mannes, des Pfarrers Le Clerc; doch nicht ganz. So wie sie es nicht leiden mag, in ihrer eiteln Puffsucht als Gattin eines Pfarrers eingeschränkt zu sein, so macht sie als Wittve Aufsehen durch einen schwarzen Schleier, der bis auf den Boden reicht. Auch fehlt es gleich nach dem Tode ihres Gatten nicht an Spuren*), daß sie Streitigkeiten hat mit ihrem Schwiegervater, dem französischen Pfarrer in Bern, vermuthlich der Hinterlassenschaft wegen, sowie sie auch nicht in Minne fortkömmt von dem Nachfolger ihres verstorbenen Mannes in Därstetten.

*) Vergl. Rathsmanual vom 1. und 9. Juli 1679.

Doch „das Unglück schreitet schnell.“ Der zweite Gemahl, der Gerichtschreiber von Balangin, scheint nicht der Mann gewesen zu sein, einen solchen Geist in den gehörigen Schranken zu halten; er wurde selber nur das Werkzeug in ihrer Hand. Seit der Geburt eines Söhneins wurde es ihr gar zu eng in den kleinlichen Verhältnissen des kleinen Landstädtchens; sie hatte nun ein Ziel für ihren rastlos strebenden Ehrgeiz gefunden, nämlich ihrem Kind an dem benachbarten glänzenden Hofe Rang und Ansehen zu gewinnen. Dafür mußte sie sich bemerklich machen, mußte Frankreich erhebliche Dienste leisten — etwaige Gefahren konnten sie nur reizen — mußte zugleich suchen, sich die nöthigen Geldmittel zu erwerben. Und so verirrte sie sich immer weiter, versank von der Intrigue zum Betrug und gerieth in jene furchtbare gerichtliche Untersuchung, aus der sie nur gebrochenen Leibes herauskam — eine ernste Warnung, wohin die Leidenschaft den Menschen führen kann, wenn er sich ihr blindlings ergeben hat.

Zum Schluß sei noch ein Wort gesagt über die Quellen, aus denen vorliegende Darstellung geflossen ist. Es sind dieß theils alle die urkundlichen Dokumente, die in unserm Archive niedergelegt sind, wie die Rathsmannuale, das Thurbuch, das Polizeibuch u. s. w., und die sich vorzugsweise nur über ihren Staatsprozeß auslassen.

Ergänzt werden diese im Ganzen nur spärlichen und vereinzeltten Berichte durch ihre eigenen Memoiren, die sie im Jahr 1714 in Balangin geschrieben und dem damaligen französischen Gesandten, comte du Luc, gewidmet hat; diese verlieren, was die Erzählung des Prozeßes anbetrifft, dadurch bedeutend an Glaubwürdig-

Zeit, daß sie in der bestimmten Tendenz abgefaßt sind, die Heldin als eine Märtyrerin für Frankreichs Sache darzustellen *). Die Memoiren sind daher nur für die übrige Geschichte der Madame Berregaux und auch da immer wo möglich an der Hand der Zeitgeschichte benutzt worden, nicht aber für die Darstellung des Prozesses, außer etwa in einzelnen Zügen, wie der Scene bei der Eröffnung des Urtheils, die doch nicht in direktem Widerspruche mit der aktenmäßigen Erzählung steht.

Die eigentlichen Prozeßakten, die allein genaue Auskunft geben könnten, sind nicht mehr in unserm Archive vorhanden; daher manche Lücken entstanden sind, die jeder Erzähler nach seiner Auffassung auszufüllen sich bestreben wird.

Nach einem noch aufbewahrten Gemälde von ihr sagt Stettler in seiner Genealogie T. VI, pag. 249, war sie keine regelmäßige Schönheit. Ihre Augen und Gesichtszüge hatten etwas ungemein Liebliches, einen einnehmenden, geistreichen, etwas muthwilligen, schalkhaften Ausdruck.

Mag nun in unsern Tagen das Urtheil über diese „aus großen und gemeinen Eigenschaften **) zusammen-

*) Vergl. Archiv für den historischen Verein Berns T. VI, wo sie zum ersten Mal gedruckt sind; vergleiche auch die Urtheile von Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte T. II, pag. 151—58, Buillemin, Schweizergeschichte III, pag. 249—53; Tillier IV, 317—321.

Auch läßt sich die Verfasserin der Memoiren bedeutende Ungenauigkeiten zu Schulden kommen, indem sie z. B. behauptet, 13 Jahre in Dürstetten zugebracht zu haben, während die Amtsthätigkeit ihres Gemahls nur 6 Jahre umfaßte.

**) Gelzer an der angeführten Stelle.

gesezten" Persönlichkeit strenger oder milder ausfallen: ihr Lebensbild ist immerhin ein Stück Bernergeschichte und führt uns mitten hinein in das Räderwerk und geheime Getriebe einer Zeit, die uns, wenn auch nicht so fern, doch so fremd ist in ihren Bestrebungen und Eigenheiten, und insofern möge das Auffrischen desselben nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen.
